

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

05.09.2022

Beratung:

Gemeindliche Stellungnahme zum Bürgerentscheid

Der Hauptausschuss steht hinter dem Projekt „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ und spricht sich gegen die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der 33. Flächennutzungsplan-Änderung sowie des Bebauungsplans Nr. 67 aus.

Begründung:

Die Gemeinde Büchen hat die einmalige Chance, hier gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Herzogtum Lauenburg (WFL) Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze vor Ort bieten und zudem mit Gewerbesteuern ganz erheblich zum Erhalt und zur Erweiterung der sozialen Infrastruktur und Einrichtungen in Büchen beitragen.

Das Gewerbegebiet wird Leben und Arbeiten in Büchen verbinden und miteinander in Einklang bringen.

Es werden weitere Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätze vor Ort geschaffen, wodurch sich Familie und Beruf optimal vereinbaren lassen. Dies entspricht den Werten und der Kultur Büchens: Wohnen, leben und arbeiten in Büchen heißt „Ankommen“.

Das Bürgerbegehren ist ein gesetzlich vorgegebenes und gewünschtes Verfahren. Es spiegelt das staatliche Demokratieverständnis wider. Die Kosten zur Durchführung des Verfahrens sind von der Gemeinde zu tragen.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss beschließt die aufgeführten gemeindlichen Kernaussagen zum Bürgerentscheid zum geplanten Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel (Bebauungsplan Nr. 67). Im 2. Nachtragshaushalt 2022 der Gemeinde Büchen sollen Haushaltsmittel für die Aufklärung der Bevölkerung zum Bürgerbegehren und für dessen Durchführung bereitgestellt werden.